

Gegenstand: Naturwaldreservat im Speyerer Auwald
Vorlage: 0731/2009/1

Herr Scheid führt aus, dass die Unterschutzstellung des südlichen Auwaldes von der SWG und den GRÜNEN beantragt wurde.

Der Stadtrat befasste sich in seiner Sitzung am 12. März 2009 mit diesen beiden Anträgen, verwies die Angelegenheit jedoch in den Umweltausschuss, um die fachliche Meinung von Forstwirtschaft, Naturschutz- und Artenschutzexperten einzuholen.

Der Vorsitzende stellt die anwesenden Sachverständigen vor und bittet Herrn Walter, Vorsitzender des Beirates für Naturschutz, seinen Beitrag vorzutragen.

Herr Walter informiert den Ausschuss über die seit Jahren andauernde Beschäftigung des Beirates mit der Situation des Auwaldes. Nach mehreren Ortsbegehungen, auch mit Herrn Scheid, sei am 25.11.2008 eine Vereinbarung zwischen Vertretern des Beirates für Naturschutz, dem Forstamt Pfälzer Rheinauen und dem für Umwelt zuständigen Dezernenten der Stadt Speyer erarbeitet worden. Danach verpflichtet sich die Forstverwaltung im stadt eigenen Auwald zu folgenden einschränkenden Bewirtschaftungsmaßnahmen:

- a) Auf den Einschlag von Alteichen wird verzichtet. Ausgenommen sind nur Eingriffe, die zur Schaffung der Verkehrssicherheit erforderlich werden.
- b) Pflegeeingriffe werden nur noch durchgeführt, sofern dies für die Kronenentwicklung der Zukunftsbäume unbedingt erforderlich ist. Die Bestandspflege wird also auf das unmittelbare Umfeld der Zukunftsbäume beschränkt.
- c) Ziel des Vorgehens ist die Entwicklung eines gestuften Bestandsaufbaus mit zweiter Baumschicht, Strauchschicht und typischer Krautschicht von Wäldern der Hartholzau, wie dies beispielhaft in Teilen der Alteichen-Bestände gegeben ist.
- d) Bezüglich der Verjüngungsproblematik der Stieleichen wird an die Absichtserklärung im Zusammenhang mit dem Forsteinrichtungswerk erinnert, wonach jährlich eine Verjüngungspflanzung auf 0,5 bis 1 ha geplant ist. Dies könnte in bereits jetzt stark aufgelichteten Bereichen des Auwalds erfolgen.

Der Naturschutzbeirat betrachte den Bereich des südlichen Auwaldes zwischen Hafen und Rheinhäuser Fähre als für den Naturschutz wertvollste Fläche. Daher sollten über die von der Forstverwaltung vorgeschlagene Schutzfläche westlich der Rheinhäuser Fähre hinaus Mindestforderungen speziell für die Eichenbestände eingehalten werden.

Der Naturschutzbeirat fordere zwei zusammenhängende Schutzflächen, d.h. etwas mehr als die Hälfte der Gesamtfläche des städtischen Auwaldes von insgesamt 149 ha.

Herr Heu, Vertreter der Oberen Naturschutzbehörde bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD) begrüßt die Absicht der Festsetzung einer Fläche des Auwaldes als Naturwald. In Rheinland-Pfalz gebe es Defizite an Wildnisgebieten. Die Unterschutzstellung könne die Umsetzung der Ziele der Natura 2000-Gebiete fördern sowie auch einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der nationalen Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt darstellen. Nach der Unterschutzstellung könne der Auwald einen gesteigerten Erholungswert gewinnen und als Naturerlebnisraum für die Bevölkerung dienen und damit eine Ergänzung darstellen für den Dom als Weltkulturerbe.

Herr Duffert, ebenfalls Vertreter der Oberen Naturschutzbehörde bei der SGD ergänzt, dass die künftigen Managementpläne Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes darstellen. Auch in Teilbereichen der Natura-2000-Gebiete sollen Flächen ungenutzt bleiben und entsprechend ausgewiesen werden.

Erst 1/1000 der Landesfläche seien bisher Wildnisgebiete, bis zum Jahr 2020 sollen 2% der Landesfläche entsprechend ausgewiesen sein. Der Speyerer Auwald würde gut in dieses Konzept passen. Das Land würde solche Maßnahmen fördern. Der Alteichenbestand im Speyerer Auwald gehöre zu den hervorragendsten Beständen im Land.

Der (teilweise) Verzicht auf die Forstbewirtschaftung bedeutet Einnahmeverluste, deren Akzeptanz nur durch einen Gewinn für die Gesellschaft (höherer Erholungswert, Nutzung für Naturpädagogik, Naturerlebnisraum) wettgemacht werden kann.

Herr Duffert erklärt, dass sich nach jahrelanger Eigenentwicklung ohne menschliche Eingriffe die Waldbilder, d.h. die Lebensraumstrukturen verändern, es gibt mehr Alt- und Totholz, so dass die an diese Lebensräume gebundenen Tierarten gefördert werden. Eine detaillierte Prognose, welche Arten und Waldlebensgemeinschaften sich herausbilden, ist allerdings nicht möglich.

Für die Fischerei- und Angelnutzung bestünden nach Unterschutzstellung keine Einschränkungen, ebenso wenig für die Möglichkeit der Schnakenbekämpfung.

Frau Bub, Leiterin des Forstamtes Pfälzer Rheinauen, informiert den Ausschuss über drei bestehende Naturwaldreservate im Bereich des Forstamtes. Diese Naturwaldreservate liegen in der Hördter Rheinaue. Dort kann beobachtet werden, dass bei einer eigendynamischen Waldentwicklung nicht zwingend die Arten entstehen, die bezüglich Artenvielfalt wünschenswert wären. Die eigendynamische Waldentwicklung ist nicht unbedingt mit Biodiversität gleichzusetzen. Die Entwicklung der Lebensraumveränderung ist nicht voraussehbar.

Für den Bereich, der unter Schutz gestellt wird, sollte daher ein Monitoring durchgeführt werden.

Frau Bub weist auf die Entstehung der Auwälder hin. Es sind vergleichsweise junge Wälder, die im Zuge der Rheinbegradigung nach 1833 entstanden, es sind menschengeprägte Kulturwälder. Die Eiche ist mittlerweile dort gegenüber der Esche nicht mehr konkurrenzstark. Am 11. Mai findet im Forstamt speziell zur Eiche in der Aue ein Forum statt.

Frau Bub bemerkt, dass die Verkehrssicherungspflicht beim Eigentümer liegt, dies gelte es bei Konzepten zur Nutzung des Waldes zu bedenken.

Herr Fehr, Revierleiter in Speyer, betont, dass das Forstamt ein Dienstleister sei. Die Auewälder in Speyer seien FSC zertifiziert nach Agenda 21, um die Artenvielfalt zu fördern. Die Forstverwaltung schlage eine Teilfläche von 35 ha (ca. ¼ der Fläche des Speyerer Auwaldes), darin 9% Eiche, als Naturwaldreservat vor.

Die Restfläche solle unter den Vorgaben des Naturschutzbeirates vom 25.11.2008 bewirtschaftet werden.

Herr Fehr erläutert, der durchschnittliche Reingewinn im Auwald betrage jährlich 350 €/ ha.

Bei Herausnahme aus der Bewirtschaftung fielen regelmäßige Kosten für Verkehrssicherung und evtl. die Nutzbarmachung für Naherholungszwecke an.

Falls die vom Forst vorgeschlagene Teilfläche von 35 ha als Naturwaldreservat festgestellt werden würde, käme es zu einem jährlichen Einnahmeausfall von 12 250 €.

Im Bereich des künftigen Naturwaldreservates würden die bestehenden Wege erhalten bleiben, aber es würden keine neuen Wege angelegt werden. Einzelheiten kann die Stadt als Waldbesitzer bei Unterschutzstellung regeln.

Herr Simon, Artenschutzsachverständiger beim Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht, zeigt die verschiedenen Schutzsituationen im Auwald auf: Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet sowie Landschaftsschutzgebiet. Dort seien die gesetzlich vorgegebenen Erhaltungszustände der einzelnen Arten zu erreichen.

Herr Simon betont, dass im Naturwald die einzelnen Bäume älter sind als im bewirtschafteten Wald, wo die Bäume regelmäßig spätestens als mittelalte Bäume geerntet werden. Ein alter Baum habe im Biotop einen größeren Wert, weil er mehr Lebensräume für verschiedene Lebewesen wie Spechte oder Fledermäuse bietet.

Um den gewünschten Zustand im Naturwaldreservat zu erreichen, sollten Eingriffe zur Verbesserung des Unterwuchses und bei der Waldverjüngung möglich sein.

Denn die Schutzgüter dürften nicht ins Minimum geraten, z.B. gebe es keinen Lebensraum für Mittelspechte, wenn weniger als 10 alte Eichen / ha oder andere raubborkige Bäume bestünden.

Größere Alteichenbestände befänden sich östlich der Rheinhäuser Fähre.

Vor der Unterschutzstellung müsse überlegt werden, welche Ziele mit dem Naturwald erreicht werden sollen.

Herr Simon schlägt vor, das Augenmerk auf Bestände von Weichholzwäldern, Silberweidenwäldern und Hartholzbereichen zu legen. Die Forstverwaltung könne diese Bereiche sicher aufzeigen.

Die Entwicklung des Naturwaldes sollte durch ein Monitoring begleitet werden.

Die Ziele des Naturwaldes sollten auch in die Managementplanung einfließen.

Herr Simon verdeutlicht, dass es für die Ziele des Artenschutzes durchaus sinnvoll wäre, eine Teilfläche als Naturwald von der Bewirtschaftung herauszunehmen und daneben ein Netz von einzelnen Teilflächen zur Erhaltung einzelner biotopfähiger Bäume einzurichten. In diesen Teilflächen müsste der Forst bei der Herausnahme von Altholz zurückhaltend sein.

Die Forstverwaltung begrüßt diesen Vorschlag. Eine solche Handhabung wäre möglich, zudem würde dies die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im südlichen Auwald einfacher gestalten, als wenn ein einziger großer Bereich Naturwald wäre.

Herr Zehfuß bemerkt, dass der wirtschaftliche Aspekt der Waldnutzung und folglich die Auswirkung auf den Forsthaushalt bei der Entscheidung nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Die Unterschutzstellung einer Teilfläche sei ein erster Schritt und die finanziellen Auswirkungen seien überschaubar.

Herr Wierig betont, dass die Schutzbereiche sorgfältig ausgewählt werden sollten. Durch das Monitoring und die Verpflichtung der Verwaltung zur Prüfung der Möglichkeit, weitere Flächen unter

Schutz zu stellen, könnte das Thema Naturwald sinnvoll angegangen werden. Daher schlägt Herr Wierig vor, dem Stadtrat zu empfehlen, die Verwaltung über den bisherigen Vorschlag hinaus prüfen zu lassen, inwieweit weitere Flächen aus naturschutzfachlicher Sicht als zusätzliche Prozessschutzflächen geeignet erscheinen.

Herr Roskopf betont, dass der Naturschutz im Auwald Priorität haben müsse. Die Einrichtung einer Teilfläche als Naturwald in Verbindung mit der Verpflichtung des Forstes zur schonenden Bewirtschaftung der Restfläche sei der richtige Weg. Eine gesonderte Abstimmung über den ursprünglichen Antrag der SWG sei entbehrlich.

Herr Schütt stellt fest, dass die Unterschutzstellung der Teilfläche von 35 ha nicht ausreichend sei. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2.03.2009 kommt zur Abstimmung und findet keine Mehrheit.

Beschlussempfehlung für den Stadtrat:

1. Die städtischen Auwaldabteilungen Unterer und Oberer Hechenich sowie Deichwiese sollen sich ab sofort eigendynamisch entwickeln. Damit wird im südlichen Speyerer Auwald auf einer Fläche von ca. 25 % keine Holzproduktion mehr stattfinden. Auf der restlichen Fläche des südlichen Speyerer Auwaldes gelten die bereits am 25. November 2008 zwischen Vertretern des Beirates für Naturschutz, dem Forstamt Pfälzer Rheinauen und dem für Umwelt zuständigen Dezernenten der Stadt Speyer festgelegten einschränkenden Bewirtschaftungsmaßnahmen:

- a) Auf den Einschlag von Alteichen wird verzichtet. Ausgenommen sind nur Eingriffe, die zur Schaffung der Verkehrssicherheit erforderlich werden.
- b) Pflegeeingriffe werden nur noch durchgeführt, sofern dies für die Kronenentwicklung der Zukunftsbäume unbedingt erforderlich ist. Die Bestandspflege wird also auf das unmittelbare Umfeld der Zukunftsbäume beschränkt.
- c) Ziel des Vorgehens ist die Entwicklung eines gestuften Bestandsaufbaus mit zweiter Baumschicht, Strauchschicht und typischer Krautschicht von Wäldern der Hartholzauwe, wie dies beispielhaft in Teilen der Alteichen-Bestände gegeben ist.
- d) Bezüglich der Verjüngungsproblematik der Stieleichen wird an die Absichtserklärung im Zusammenhang mit dem Forsteinrichtungswerk erinnert, wonach jährlich eine Verjüngungspflanzung auf 0,5 bis 1 ha geplant ist. Dies könnte in bereits jetzt stark aufgelichteten Bereichen des Auwalds erfolgen.

Nach Ablauf von drei Jahren ist ein Monitoring durchzuführen. Entsprechend dem Ergebnis ist über die Bewirtschaftungsintensität im südlichen Speyerer Auwald erneut zu entscheiden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlüsse des Speyerer Stadtrates zum südlichen Auwald in verbindlicher Form mit dem Forstamt Pfälzer Rheinauen zu vereinbaren. Als Orientierung für den Schutzwald gelten dabei die Regelungen wie sie üblicherweise für Naturwaldreservate festgelegt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der oberen Naturschutzbehörde den nach § 25 (2) Landesnaturschutzgesetz für den Speyerer Auwald zu erstellenden Bewirtschaftungsplan anzufordern, der die Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten gemäß der jeweiligen Erhaltungsziele darstellt und auch die anschließende Überwachung regelt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit über die oben genannte Fläche hinaus, weitere Flächen aus naturschutzfachlicher Sicht als zusätzliche Prozessschutzflächen geeignet erscheinen.

23. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 28.04.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Verschiedenes

Die Fraktionen erhalten Informationsmaterial der Oberen Naturschutzbehörde.
Weitere Themen sind nicht vorhanden.